

Gubernial = Verlautbarungen.

Circular = B e r o r d n u n g. (1)

des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Weinimpositions- und Provinzial-Ausschlagsgebühren von den zur Verzehrung nach Krain eingeführten Istrianer-Weinen werden bestimmt.

In Gemäßheit der von der k. k. allgemeinen Hofkammer mit der k. k. Hofkanzley unterm 9. August d. J. Zahl 33235/1699 herabgelangten Entschliesung wird allgemein verordnet:

Erstens: daß das ertenezianische mit dem altösterreichischen Istrien in Beziehung auf Avarial-Getränk- und Verzehrungsgebühren in jeder Rücksicht durchaus gleich zu behandeln sey, daher

Zweytens: alle aus beyden Istrien nach Krain zur Verzehrung eingeführten Weine bey dem nächsten Zollfordonsamte angemeldet, und dafür der krainische Provinzial-Weinausschlag mit 45 Kr. vom Eimer Niederösterreichischer Maß, gleich den Görzer, kroatischen und steyerischen Weinen entrichtet werden muß.

Drittens: Von den Weinen, die im Alt- und Neuistrienerzeugt werden, ist die Weinimpositionsgebühr mit 17 3/4 Kr. vom Eimer Nied. Destr. Maß nach dem im Weinimpositionspatente vom 26. Jänner 1767 eigends bestimmten Ausmaß, nebst der besondern Zollgebühr von 30 Kr. vom Nied. Destr. Eimer, oder 100 Pfund Wein zu bezahlen.

Viertens: Die Entrichtung dieser Gebühren hat mit 1. November 1820 in Wirksamkeit zu treten.

Fünftens: Die Uebertreter der Weinausschlags- und Weinimpositions-Vorschriften werden in Folge der bestehenden k. k. Hofkammer-Verordnung vom 26. April 1815 Zahl 13,548, welche von dem provisorischen Laibacher Gubernium unterm 9. May 1815 Zahl 4838 öffentlich kund gemacht worden ist, das erste Mal mit der Konfiskation des kontrabantierten Weins, und im Wiederholungs-falle nebst der Konfiskation noch mit dem Erlage des einfachen Wertes bestraft

Uebrigens hat es bey den Bestimmungen der unterm 20. September 1807 erlassenen ständischen Kurrende, und des Weinimpositions-Patens vom 26. Jänner 1767 zu verbleiben. Laibach am 1. September 1820.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneur Excellenz.

Alphons Graf v. Porcia,

Vize-Präsident.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernialrath.

K o n k u r s v e r l a u t b a r u n g. (1)

An der k. k. Hauptschule zu Triume ist die Lehrstelle der dritten Klasse mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. aus dem Schulfonde, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stylisirten Bittgesuche längstens bis 15. Oktober d. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität, und Verwendung mit glaubwürdigen

gen Dokumenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 12. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Mit herabgelangter hohen Gubernial-Berordnung vom 1. September l. J. Z. 10852 ist die Herstellung zweyer Behältnisse im Lyzeal Gebäude zur Unterbringung der zwey abtheilenden untern Grammatikklassen genehmiget und angeordnet worden, daß die Bestellung der bey diesem Bau nöthigen Professionisten Arbeiten und Materialien mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewirkt werden solle.

Dieses wird dem Lieferungslustigen in Folge vorgedachter Berordnung mit dem Besätze allgemein bekannt gegeben, daß es Versteigerung am 23. Septembe l. J. Früh bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten, und hiezu Jedermann ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist zugelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Kommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Zertifikate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu fünf Proc ento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Vadium im Baren zu Händen der Vizitations-Kommission erlegt, welches Vadium ihm, wenn er nichts erheben würde, sogleich bey Abschluß der Vizitation zurückgegeben, außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Kontrakte und beygestellter Kaution als ein einstreiliges Kaufpfand für seine bey der Vizitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird.

Welche Materialien und Professionisten Arbeiten bey diesen Bauen erforderlich werden, sind folgende.

1. Maurerarbeit	114 fl. 41 1/4 fr.
2. detto Materialien	149 = 55 =
3. Steinmeharbeit	25 = — =
4. Zimmermannsarbeit	78 = 17 1/2 =
5. detto Materialien	9 = 52 =
6. Tischlerarbeit	122 = 10 =
7. Schlosserarbeit	119 = 12 =
8. Schmidarbeit	34 = 44 =
9. Klampfer	6 = 20 =
10. Hafner	32 = — =
11. Glaser	71 = 15 =
12. Anstreicher	47 = 32 =
13. Einrichtungsstücke	192 = 50 =

Die Vizitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 12. September 1820.

K u n d m a c h u n g. (1)

Das hohe k. k. Gubernium hat die Theilung der zwey untern Grammatik Klassen andern k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach veranlaßt, und mit hoher Berordnung vom 9. d. M. No. 11101 die Besorgung dieser zwey provisorischen Klassen durch geeignete Supplenten gegen die normalmäßige Substituierung bezeugt ausgesprochen.

Ingleichen ist an dem hiesigen k. k. Gymnasium die mit einmähligen Gehalt von 300 fl. M. M. verbundene Adjuncten-Stelle erledigt.

Dieses wird mit dem Beyfage allgemein bekannt gegeben, daß diese Lehr- und Adjunctenstelle nur auf zwey Jahre verliehen werde, und daher dieselben, welche eine, oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen mit den erforderlichen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis 20. October d. J. unmittelbar bey der k. k. Gymnasial-Direction zu Händen des k. k. Kreisamtes in Laibach einzureichen aufgefordert werden.

K. k. Gymnasial-Direction Laibach am 18. September 1820.

Konkurs-Verlautbarung.

(1)

Für die neu zu besetzenden städtischen Capellmeister, dann Gehülfsen Stellen in Fiume.

In Folge hoher Entschliesung des hohen k. k. Küstenlands-Guberniums vom 22. April d. J. Zahl 6792, und Eröffnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 19. v. M. Zahl 3694, ist die Errichtung der in Antrag gebrachten öffentlichen Sing, und Instrumental-Musikschule für die Stadt Fiume bewilliget worden.

Zu dieser Musikschule, welche unabhängig von der k. k. Hauptschule, unter dem unmittelbaren Leitung des k. k. Stadt-Magistrats und unter Aufsicht des k. k. Kreisamtes bestehen wird, ist ein Lehrer, und ein Gehülfe mit folgenden Verbindlichkeiten, und Emolumenten bestimmt.

Itens. Die Obliegenheiten des Lehrers sind:

a) Zu vorgeschriebenen Stunden den ordentlichen unentgeltlichen Musikunterricht zu halten, und von drey zu drey Jahre im Gesange und Orgelspiele, wie auch in anderen Saiten- und blassenden Instrumenten geschickte Zöglinge zu bilden.

b) Dem Schulamtskandidaten die zum hierortigen sechsmonatlichen Präparantenurse erscheinen, während jener Zeit im Gesange und Orgelspiele den unentgeltlichen Unterricht zu erteilen.

c) Die Lehrlinge zweymahl im Jahre den öffentlichen Prüfungen unter unmittelbarer Aufsicht der vorgesezten Behörden zu unterziehen.

d) Bey den vorgeschriebenen Feyerlichkeiten das Orchester in der hiesigen unter dem städtischen Patronrechte stehenden Kollegialpfarrkirche unentgeltlich zu leiten.

e) Dem Orchester im Theater vorzustehen.

f) Bey allen übrigen hier zu begehenden kirchlichen, oder sonstigen Festlichkeiten, ein förmliches Orchester in der Eigenschaft eines Capellmeisters zusammen zusetzen, und zu leiten.

g) Die Instrumenten, und andere musikalische Requisites, welche aus dem städtischen Araro bezugschaft, und erhalten werden, getreulich, und im guten Stande zu verwahren.

Itens. Die Obliegenheiten des Gehülfsen sind.

a) Dem Lehrer, und Capellmeister in allen seinen Obliegenheiten unter den nämlichen Bedingungen beyzustehen.

b) Denselben in Erkrankungs- oder Verhinderungsfalle ohne Anspruch auf eine Remuneration zu suppliren.

adimum. Die Emolumente des Lehrers sind:

a) Der Gehalt jährlicher 500 fl. in Metall-Münze;

b) Die unentgeltliche Wohnung in dem, für die Musikschule bestimmt werdenden Locale,

c) Die Beyträge, welche von dem kirchlichen Feyerlichkeiten, und bey theatralischen Schauspielen dießfalls geleistet werden.

d) Der Nutzen von dem Privat-Unterrichte, in so weit dieser mit seinen Dienstpflichten als verträglich anerkannt wird.

ad adum. Die Emolumenten des Gehülfsen sind:

a) Der Gehalt jährlicher 300 fl. in Metall-Münze.

b) Die unentgeltliche Wohnung in dem nämlichen Schulgebäude, endlich,

c) Die vorerwähnten adimum Sub c. et d. für den Lehrer, und Capellmeister bestimmten Emolumenten.

Welches hiemit durch gegenwärtige Verlautbarung mit dem Bedenten zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß sich diejenigen, welche eine dieser Musik-Vehrsstellen zu erlangen wünschen, über ihren Geburtsort, Alter, Weibesbeschaffenheit moralischer Charakter, Musikkennntnisse bisherige Berwendung, und Kenntniß der deutschen, und italienischen, oder wenigstens der deutschen und illyrischen Sprache, mit legalen Urkunden auszuweisen haben.

Die Bittgesuche werden bis Ende des künftigen Monats October unmittelbar bey diesem k. k. Stadtmagistrate einzureichen seyn, wobey bemerkt wird, daß in der Wahl den österreichischen Unterthanen der Vorzug gegeben werde.

Von dem k. k. politisch-economischen Magistrat der getreuesten Stadt, freyen Secesafens, und Bezirks-Geme. Fiume am 20. Juny 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Zur Ausbesserung der bey dem Thurmgewölbe der hierortigen St. Michael Domkirche schadhaften Bedachung bedarf man 210 Pf. Kupfer.

Die Lieferung dieses Artikels sammt der Arbeit und den dazu benöthigt werdenden Nägeln, wird den Bestbiethenden Versteigerungsweise überlassen.

Die Citation wird mit Vorbehalt der hohen gub. Ratifikation am 20. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittags um 10 Uhr statt finden.

Es werden somit alle Lieferungslustigen Partheyen zur Erscheinung hiebey mit der Erinnerung eingeladen, daß die Dachausbesserung noch heuer im Herbst erfolgen müsse, und daß die Bezahlung erst dann erfolgt, wenn man sich vorläufig von dem richtigen Gewichte des Kupfers und von der Güte der gelieferten Arbeit die Ueberzeugung verschafft haben wird.

Kreisamt Laibach den 10. September 1820.

K u n d m a c h u n g. (5)

Dem k. k. Oberkreisme zu Jozia werden vermög hoher Gubernial-Verordnung von Jo. v. Nr. 10849 zur Vvovisionirung des dortigen Personals, dann des Berg, Wald und Provisionsstandes für das kommende 1te Quartal 1821 nämlich für die Zeit vom 1. November 1820 bis Ende Jänner 1821.

1700 Megen Weizen,

2000 " Korn und

750 "

550 Megen Waizen, 650 Megen Korn und 250 Megen Kukuruz. Bis Ende November 1820,

650 Megen Waizen, 750 Megen Korn und 250 Megen Kukuruz, und bis Ende Dezember 1820,

900 Megen Waizen, 600 Megen Korn und 250 Kukuruz in das Jänner-Megazin Oberlaibach eingeliefert werden müssen.

Zur Bedienung dieses Getreidbedarfes wird das Kreisamt am 27. d. Vormittags 10 Uhr die Versteigerung gewöhnlicher Weise, und unter den ganz gleichen Bedingnissen, wie es bisher der Fall gewesen ist, abgehalten, jedoch für den Fall, als der Preis des Kukuruz jenen des Kornes übersteigen würde, — statt des erstern nur letztern beizuschaffen besorgt seyn.

Alle Lieferungslustigen werden somit eingeladen, dieser Versteigerung beizuwohnen, und können die sonstigen Bedingnisse immer beim Kreisamte einsehen.

K. k. Kreisamt Laibach am 5. September 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Hrn. Aloys Freyherrn von Uspalterer, Inhabers der Herrschaften Krupp, Freythurn und Kreuz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte gewilliget, und dem zu Folge verordnet worden, daß alle jene, welche an s

Luftkomte Laibach ausgefertigte Intabulations Zertifikat des Anna Fronischen Testaments von 4. Dezember 1789 einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als competenten Behörde sogewiß anzumelden, und selben sodin geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen des obbemelnten Bittstellers das gedachte Intabulations-Zertifikat für null, kraftlos und gütödet erklärt werden würde.

Laibach den 8. Februar 1820.

Amortisations-Edikt.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Mraz, vermittelten Krarner, ehgattlich Johann Georg Krarnerischen Universalerin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über das vorgebild in Be lust gerathene, von dem Magistrat Laibach in der Rechtsache der Elisabeth Widig, wieder Lukas Marinitich wegen eines rückständigen Kauffchillings pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpft am 21. October 1794 auf das Haus am Plage Nr. 313 vorhin 193 intabulirte Urtheil gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens auf ferners Ansuchen der Bittstellerin in die Lösung dieses Urtheils rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget werden würde.

Laibach den 18. Februar 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Mit Bezug auf Sie in der Konkursache des Simon Schubl, Realitätenbesitzer zu Radomle, nunmehr zu Rechtskräften erwachne, mit Edikt von 20. July l. J. bekannt gemachte hierortige Verordnung le 601 da wegen Aufhebung des Anmeldungs- und Liquidationsprotokolles der diesfälligen Konkursgläubiger ddo. 13. Jänner 1817 ammt allen darauf gestügten Akten, wird daher Jedermann von den in diesem Protokolle enthaltenen Gläubigern, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 2. December l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den unter einem aufgestellten Konkursmassvertreter Herrn Dr. Lorenz Oberkof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach hierorts so gewiß anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als Widrigens nach Verlauf des bestimmten Termins Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlands befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens des genannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Prandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg den 16. September 1820.

Nachricht. (1)

Auf einen Eisenhammer wird ein Verweser gesucht, wer diese Stelle zu erhalten wünscht, erfährt das Nähere im Baron v. Pazarinischen Hause in der Herrngasse.

Es ist ein von harten Holz eingelegter mit grünen Luch überzogener Sakristankasten für aufbewahrung unterschiedlichen Kirchengerräthe, in der Mitte aber ein Behältniß für

dreißig Meßscheide ganz für ein Vicariat oder Localie geeignet, täglich um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

N a c h r i c h t. (1)

Bei der Bezirksinhabung Grafschaft Uersperg und Herrschaft Sonnegg, kommt durch Anstellung des demahligen Bezirks-Richters bey der k. uerspergischen Herrschaft Weirelberg, diese Stelle mit Ende October dieses Jahrs in Erledigung. Jene, welche sich mit den erforderlichen Fähigkeit- und sittlichen Zeugnissen auszuweisen vermögen, und ledig sind, belieben bis Ende dieses Monats ihre belegten Gesuche an den Inhaber Weichard Grafen v. Uerspera einzufenden.

Grafschaft Uersperg am 18. September 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zreyer, Getreidhändler zu Laibach, und Primas Wremschack von Waitzsch, wegen auf Bezahlung angesprochener 290 fl. 35 kr. o. s. o. und Gerichtskosten unterm 15. November 1808 erklossene, auf die zu Waitzsch liegende, demselben Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb. No. 11 zinsbare Hoffstatt und Mühle unterm 17. Dezember 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certifikat auf ferneres Untaugen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 19. Februar 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Am 21. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Oberkommando-Kanzley, in dem Josephshofischen Hause No. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Viktualien, Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garisons Spital auf 6 nacheinander folgende Monate, nämlich vom 1. November 1820 bis Ende April 1821 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikeln von der besten Qualität bestehen beyläufig in 6 Zentner Reis, 10 Zentner Waizengries, 8 Zentner Rundmehl, 16 Zentner Einbrennmehl, 8 Zentner gerissene Gerste, 6 Zentner Rindschmalz, 12 Pfund gerollte Gerste, 20 Pfund rohe Gerste, 60 Pfund Rummel, 60 Pfund gedörrte Zwetschen, 40 Pfund Wachholderbeeren, 20 Pfund Zucker, 40 Pfund weiße Saise, 90 Pfund gereinigtes Talg, 1800 Stück Eyer, 50 Eimerlasten Wein, 2 Eimer Weinessig und 12 Maß Brandwein; die Semmeln und halbkreisförmiges Brod, dann Rind- und Kalbsfleisch nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerksleute, die obige Artikeln liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 21. Sept. d. J. abgehalten werdenden Visitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikeln selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässliche Gewerksleute und Producenten von einer Cautionsleistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garisons-Spital zu Laibach den 11. September 1820.

N a c h r i c h t.

In einer angenehmen und zu Speculationen sehr vortheilhaften Gegend 2 Stunden von Laibach entfernt, sind zwey mit bedeutenden fruchtbaren Mayerschaftsgründen und Untertanen versehen Güter einzeln, oder zusammen täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Anschläge und Kaufbedingnisse können in dem Frag- und Kundschafts-Comptoir eingesehen werden.

Laibach den 6. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlautbarungß-Aussatz.

(2)

Von der k. k. Staatsherrschafft Sittich wird bekannt gemacht, daß am 30. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschafft Neustadt l. der ganze Weinzehnd und das Bergrecht in Stadberge bey Neustadt l. auf drey Jahre, als vom 1. November 1820 bis hin 1823 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden. Ubrigens haben die Zehndholden nach dem bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstandsrecht durch ihre hinlänglich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der obbestimmten Versteigerung, oder binnen der gesetzlichen Termin von 6 Tagen vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser auszuüben, und geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung dieses Einstands- und Vorrechts nicht mehr gehöret, und die Zehnde ohne weiderß an die bey der Versteigerung verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden.

Staatsherrschafft Sittich am 21. August 1820.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschafft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Matthäus Kautschitsch wegen behaupteten 500 fl. M. M. c. s. c. nebst Naturalien und Effekten neuerlich die exekutive Feilbiethung der dem Johann Kautschitsch gehörigen Realitäten, nämlich der unter Pfarr Kirchengült Zeyer sub. Urb. Nro 1 dienstbaren zu Suetje sub. Haus Nro. 3 liegenden ganzen Kaufrechts-hube und des unter Herrschafft Görttschach zinsbaren zu Suetje liegenden Oberlandackerß Pollina verwilliget, und zur Vornahme solcher Feilbiethung der 28. September l. J. der 26. Oktober und der 25. November l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt, daß falls die gedachten Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der 3. Tagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. All dessen werden die intabulirten Gläubiger Maria vermittelte Keppatsch, Andre Keppatsch, Miza Escharman, Blas Koppatsch, Joseph Escharmann, Martin Klobitschitsch und Barthelma Babnig durch die Rubriken verständiget.

Bezirksgericht Herrschafft Görttschach am 24. August 1820.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt l. wird hiemit kund gemacht:

Es seye zur Liquidirung des Activ- und Passiv Standes, und sohiniger Pflege der Verlassenschaft Abhandlungen nach Ableben nächstehender Personen, die diesfälligen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden als:

1. Am 25. September 1820. nach Maria Scherabon, Käufchlerin zu Kreuz, Vormittag 9 Uhr.
2. Am 26. September d. J. nach Lorenz Lukanz von Unterdupplach, Vormittag 9 Uhr.
3. Am 27. September d. J. nach Urschula Spendou von Bressie, Vormittag 9 Uhr.
4. Am 28. September d. J. nach Magdalena Koschier von Feistritz, Vormittag 9 Uhr.

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas Schulden, oder deren, auß was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen aufgefördert sind, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder

(Zur Beylage Nro. 75.)

Persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, um ihren Schuld einzugestehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiteres abgehandelt, und der sich legitimirenden Erben eingeanwortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 7. September 1820.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: daß zur Vertheilung des für die im Executionswege verkaufte Georg Thomassinischen Kaisee sammt An- und Zugehör zu Teschnitz gelösten Kauffchillings pr. 664 fl. eine Tagsatzung auf den 4. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Es haben alle jene, die an diesen Kauffchillinge einen Anspruch zu machen gedenken, an obbemeldten Tage bey Verlust ihrer Rechte hiezu zu erscheinen.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 4. September 1820.

Executive Versteigerung der Ignaz und Maria Kastelzischen Realitäten zu Zagnenza. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kamniker, wider Ignaz und Maria Kastellig, von Zagnenza, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen 48 fl. 36 kr. c. s. r. in die executive Versteigerung ihrer, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten, aus dem Acker v' Dulin sa potokam, dem Acker und Krautgarten beim Hause, einen Garten bey der Schmidhütte, dem Gestripp v' Graz, einer Häckenschmieden sammt den darin befindlichen Schmiedenwerkzeuge, dann den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, auf 211 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 9. Oktober, für den zweyten der 8. November und für den dritten der 11. Dezember d. J. mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würden: so haben die Kauflustigen an obgedachten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu erscheinen. Auch werden die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Hypothecar-Rechte zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Savenstein am 6. September 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird auf Ansuchen des Michael Saig von Saloch, kund gemacht: daß jene, welche auf die vom Herrn Franz Waldegger, Navigationsseinnnehmer zu Saloch, an Jakob Ekerjanz von daselbst über 484 fl. 28 kr. eigentlich 514 fl. 19 kr. ausgestellte vorgeblich in Verlust gerathene Cessionsurkunde ddo. und intabulirt 11. Juny 1807 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens auf ferneres Anlangen genannte Cessionsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Zertifikat vom 11. Juny 1807 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 28. May 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Jankovitsch von Kosarie in die executive Teilbiethung der Johann eigentlich Jakob Tshudenschen, der magistratlichen Kosarie-Gült unter Rectif. Nr. 6 zinsbaren zu Kosarie gelegenen halben Hube, sammt An- und Zugehör, dann der dem Magistrate Laibach unter Rectif. Nr. 580, 10 und 275 dienstbaren Oberlandwiesen Legaza, Tsherni Log, St. aink und v' Mestnim Boikat wegen 800 fl. c. s. o. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 12. September, 12. October und 9. November d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kosarie mit dem Beyfuge angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten, wenn eine oder die an

dere derselben weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagesagung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung der Realitäten und die Vizitationsbedingnisse in dieser Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

— **E d i k t.** (2) —

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Kranzbe von Krainzbe wegen ihm schuldiger 305 fl. 40 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Gregor Barraga in Krample gehörigen, und auf 514 fl. W. N. gerichtlich geschätzten der Herrschaft Radistbea, su Rectif. Nr. 401 zinsbaren 1/4. Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine und zwar für den ersten der 29. September, für den zweyten der 27. October und für den dritten der 24. November d. J. von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Krample unter dem Anhang des S. 326 G. D. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. September 1820.

— **Amortisations - Edikt.** (3) —

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Rotter, von Oberlaibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikter dahin gewilliget worden, daß alle jene, welche a auf den von ihm dem Hrn. Anton v. Wiederkehr auf Wiedersbad unter 1. October 1802 ausgestellten, am nämlichen Tage auf die vormahls ihm eigenthümlich gewesene, derzeit dem Lorenz Kraul gehörige zu Oberlaibach liegende dem Grundbuche der dem Gute Strohlfhof incorporirten Galt Eschepple sub Urb. Fol. 109/12 rectif. Nro. 2 dienstbare 25 Kreuzer Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Schuldbrief pr. 1000 fl. W. W. und das dieswegen erwirkte gleichfalls intabulirte Urtheil ddo. 25. July 1804 wegen zuerkannten 1000 fl. d. W. sammt 5 perc. Zinsen, der halbjährigen Klassensteuer pr. 27 fl. 30 kr. und Gerichtskosten pr. 5 fl. 25 kr. b auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lukas Saig, wegen einer Weinschuld pr. 780 fl. 35 kr., Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr., dann der 5 proc. Zinsen unterm 1. September 1803 intabulirte und in Verlust gerathene Urtheil ddo. 11. August 1803, endlich c auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten des Joseph Rottmigg unterm 26. September 1806 intabulirten und verloren gegangenen Schuldbrief ddo. 22. Jänner 1804 pr. 500 fl. aus welchem immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahre und 45 Tagen sogewiß geltend zu machen haben, als im widrigen auf des Ignaz Rotter weiters Einschreiten alle vorerwähnt in Verlust gerathenen U lunden für getödtet null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgerichte Freudenthal am 4. Februar 1820.

— **Amortisations - Edikt.** (3) —

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiemit bekannt gemacht; daß alle jene, welche auf nachstehende angeblid in Verlust gerathene zwey Urkunden als 1. auf den vom Primus Saverchnig dem Martin Wittenz, bey der Herrschaft Egg ob Podpetsch am 13. Juny 1808 über ein Darlehen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saverchnigische im Dorfe Bier, an der Feistrig liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Michlstätten sub Urb. Nr.

586 1/2 dienstbare Mühle seit 10. July 1808 intabulirten Schuldbrief; dann 2. auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809, zu Gunsten des Hrn. Joseph Seunig, intabulirte bey dem vormahligen Ortsgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn wegen von Primus Saverchnig, dem Hrn. Joseph Seunig schuldigen 338 fl. 9 kr. am 17. Dezember 1808 geschlossene Vergleichs-Protokoll einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen sowegiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.
Bezirksgericht Kreutberg am 25. Oktober 1819.

Kostort für Knaben. (3)

Unterzeichnet, durch vieljährige Erfahrung überzeugt, wie oft Mangel an gehöriger Aufsicht und Wachsamkeit die einzige Ursache eines schlechten Fortganges im Studiren mancher Zöglinge gewesen ist; diethet noch ferner Aitern und Vormündern, denen der glückliche Fortgang ihrer Kinder am Herzen liegt, sie mögen künftiges Schuljahr entweder die Normalschule, oder die 4 untern lateinischen Schulen besuchen, um eine billige Bezahlung die Versorgung der ihm anvertrauten Zöglinge an. Er schmeichelt sich einer solchen Erwartung um so mehr entsprechen zu können, da er sich schon durch mehrere Jahre der Bildung und Erziehung der Schuljugend mit dem besten Erfolge widmet wie es seine von den Vorgesetzten der mindern und höhern Lehranstalten erhaltenen Zeugnisse hinlänglich darthun.
Grätz am 5. September 1820.

Gregor Viller,

Normallehrer, wohnhaft in der Schmidgasse No. 366 im zweyten Stocke dem Landhause gegenüber.

Verlautbarung - Nachricht. (3)

Von der Kammeralherrschaft Beldeß in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß die Fischerey im Wochener See, im Bache Ribenzha sammt Seitengraben und in der Wochener Save bis zu dem Lepnern Felde, nebst den Seitenarmen und Bächen, in dem obern- und untern Theile des Flusses Rethwein, in der Wurzer Save, bey der Grallgewerke Rethwein, dann im Bache Viskenzu Zworburg, Ketschitz, auf sechs nach einander folgende Jahre nämlich seit 16. September 1820, bißhin 1826, am 25. künftigen Monats Vormittags um 8 Uhr in der Amtskanzley mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besays eingeladen sind, daß denselben frey stehet, die Lizitationsbedingnisse hierorts einzusehen.
Kammeralherrschaft Beldeß am 31. August 1820.

Verlautbarung - Nachricht. (3)

Von der Kammeralherrschaft Beldeß in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß die unter diese Kammeralherrschaft Beldeß, Proxstey-Gült Inselmerth, und Kirche U. S. Frau am See gehörigen Dominical-Grunde nämlich die Acker-Alpen und Hutweiden in 21. k. M., die Wiesen aber am 22. des nämlichen Monats jedesmahl Vormittags um 8 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1820, biß letzten October 1826 verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Zusaze vorgeladen sind, daß es denselben frey stehe die Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amts-Stunden in dieser Amtskanzley einzusehen.
Kammeralherrschaft Beldeß am 29. August 1820.

K. k. Lottoziehung am 13. September.

In Grätz. 87. 59. 2. 3. 89.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Septemb. und 7. Octob. abgehalten werden.

Berichtigung. Des in einigen unserer letzten Intelligenz-Blätter Nr. 74, stehen gebliebenen Druckfehlers bey der k. k. Lottoziehung in Triest, dritter Ruf soll heißen 52 statt 25.

Bermischte Verlautbarungen.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Urschitz von Gotsche, wegen ihm zuerkannt schuldiger 127 fl. 30 fr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung des dem Joseph Debeuz zu Gotsche gehörigen und auf 467 fl. 10 fr. M. M. geschätzten Hauses und Hofes sub Conscrip. Nro 51, dann Weingrunds Ponk Doushze genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 16. October, für den zweyten der 14. November und für den dritten der 18. Dezember d. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Gotsche unter dem Anhang des 326 §. allg. G. O. bestimmt worden, so werden hiezu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besetze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 25. August 1820.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Wittes von Wipbach, wegen ihm schuldigen 450 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Franz und der Barbara Fabtschitsch zu Drehouze gehörigen, und auf 125 fl. M. M. geschätzten Realitäten, Acker Gureini Brech, und Weingarten Laf-ki Dou im Wege der Execution bewilliget worden. Da hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17. October, für den zweyten der 20. November, und für den dritten der 19. Dezember d. J., jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Drehouza unter dem Anhang des 326 §. allg. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kaufungen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 19. August 1820.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Herrn Gebrüder Haimann zu Laibach, wegen 500 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der, der Frau Ugnel Pogatschnig gehörigen Realitäten, als der zu Leesch liegenden der Herrschaft Stein sub Urb. Nro. 64 dienstbaren und auf 1750 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, dann der zum Gute Benefizium Corporis und ss. rinitatis sub Urb. Nro. 29 dienstbaren auf 278 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten zu Radmannsdorf gelegenen Wismath, pip. ua Mlaka gewilliget, und zur Vornahme der Vizitation die erste Tagssagung auf den 18. October d. J. Früh um 9 bis 12 Uhr für die Hube loco Leesch, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr aber für die Wismath pipanoua Mlaka loco derselben zu Radmannsdorf, die zweite Tagssagung am 16. November und die dritte am 16. Dezember d. J. mit voriger Stunden- und Ortsbestimmung, und mit dem Anhang festgesetzt, daß falls eine oder die andere dieser Realitäten bey der 1. oder 2. Vizitation nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. Tagssagung auch unter demselben hergegeben werden würden.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger Herr Franz Lebitsch zu Laibach, Johann Pogatschnig von Posaug, Andre Pogatschnig von Ottatsche und Johann Auzeneg zu Hlebitz zu diesen Vizitationen vorgeladen.

Die Realitäten können besichtigt und die Vizitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Johann Vegath von Leesch wegen behaupteten 1106 fl. 6 fr. c. s. c. in die

(Zur Beylage Nro. 75)

erentive Versteigerung der zum Gregor Pefiakischen Verlaste zu Kropp gehörigen Realitäten, als der zweyhammersantheile zu Kropp im Schätzungswerthe pr. 64 fl. dann des Hauses sub Nr. 15 zu Kropp, sammt dazu gehörigen Gartel, Hof und Holzantheilen na Sderdam potokam und sa zhernam verham im Schätzungswerthe von 1200 fl. gewilliget, und zur Bornahme derselben die erste Tagssagung auf den 17. October, die zweyte auf den 15. November und die dritte auf den 14. Dezember d. J. jeder Zeit zu Kropp Vormittag von 9 bis 12 Uhr und zwar mit dem Beyfage angeordnet worden, daß, wenn eine, oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Ligitation auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Die Realitäten können besichtigt, und die Ligitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen insbesondern aber die intabulirten Gläubiger, als die Kasper Groschblischen Puppilen durch ihre Vormünder und Herr Lukas Wodley zur Erscheinung bey den Ligitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. August 1820.

Vorrufungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Ignaz Kotter von Oberlaibach um Einberufung, und sohinige Todeserklärung seines bey dem illyrischen Regimente gewesenenen, und wahrscheinlich in der Schlacht vor Chrasnoro in Rusland am 18. November 1812. gebliebenenen Sohnes Joseph Kotter, gebetten. Da man nun zum Curator desselben den Herrn Doctor Maximilian Wurzbach Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt hat, so wird dieses dem Joseph Kotter hiemit bekannt gemacht, und er mit dem Beyfage vorgeladen, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. November 1819.

N a c h r i c h t. (3)

Das Gasthaus zum goldenen Lamm, in der Lingergasse, ist zu kommenden Michaeli mit oder ohne der Einrichtung, zu vergeben. Die Bedingnisse erfährt man daselbst beim Hauseigenthümer.

P a c h t v e r s t e i g e r u n g. (3)

Auf der agramer Brücke gleich an der Stadt liegenden Schußstadt ist das Wirthshaus, auf drey Jahre zu verpachten.

Dieses bestehet im obern Stock aus drey Zimmern, im untern aus einer großen Küche nebst Speise.

Weiter 20 Schritt im Garten in einer gemauerten Rundel, welche oben ein großes Gastzimmer in sich fasset, unten aber einen 14. Stafel tiefen Keller, welcher der beste in Ugram ist, enthält.

Ferner in einer doppelten, gedeckt und gut verschaltten Kögellstadt, dann wird auf Anverlangen auch noch ein hübsches Stück Garten zur Benützung übergeben, der Hausbrun ist 15 Schritt von der Küche entfernet. Endlichen gehet der Weinschank das ganze Jahr, nur dem Monat Juny ausgenommen frey in welchen die Pachtung bestehet, und man sich mit dem Pächter für diesen Monat abfinden muß, und verhältnißmäßig leicht abfindet.

Pachtlustige belieben sich, da der Pacht mit 1. October d. J. beginnet, entweder an dem Eigenthümer selbst zu Ugram Johann Steinberger oder die näheren in Laibach an Herrn Joseph Detella im Hause No. 221 am Neuenmark im 1. Stock rückwärts im letzten Zimmer am Gange wohnhaft, das mehrere zu verwenden.